

## CPO-Nutzungsvertrag

zwischen

der Hubject GmbH, EUREF-Campus 13, 10829 Berlin,

– nachfolgend „**Hubject**“ –

und

– nachfolgend der „**Partner**“ –

- Hubject und der Partner nachfolgend einzeln auch „**Partei**“ und gemeinsam „**Parteien**“ –

### Präambel

Hubject betreibt eine softwarebasierte eMobility B2B-Service Plattform (die „**Plattform**“), die Betreiber von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Charge Point Operator, „**CPO**“) und Anbieter von Elektromobilitätsleistungen (E-Mobility Provider, „**EMP**“) miteinander vernetzt. CPO können über die Plattform die von ihnen betriebenen Ladestationen den Kunden der EMP, die E-Fahrzeuge benutzen (die „**EM-User**“), sowie bestimmten Nutzern von Elektrofahrzeugen, die punktuell laden, ohne dass sie vertragliche Beziehungen zu einem EMP haben (die „**punktuellen User**“), zur Nutzung zur Verfügung stellen. Alle die Plattform nutzenden CPO arbeiten dabei mit den jeweiligen EMP, die mit Hubject einen EMP-Nutzungsvertrag abgeschlossen haben, auf Basis eines multilateralen Vertrages (der „**Teilnehmervertrag**“) sowie individueller ergänzender Vereinbarungen (der „**Sondervereinbarungen**“) zusammen.

Der Partner ist ein CPO und daran interessiert, seine Ladestationen zur Plattform anzumelden.

Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien den folgenden Vertrag:

### I. Vertragsgegenstand

- I.1 Hubject stellt dem Partner die Plattform zur Nutzung zur Verfügung und erbringt Wartungs- und Einrichtungsleistungen. Der Partner ist berechtigt, die Plattform zu nutzen, seine Ladestationen zur Plattform anzumelden und dadurch deren Nutzung durch EM-User und punktuelle User zu ermöglichen.

- I.2 Der Partner ist nicht verpflichtet, seine Ladestationen ganz oder teilweise zur Plattform anzumelden.
- I.3 Hubject kann dem Partner durch schriftliches Angebot einzelne Zusatzmodule, die weitere Leistungen beinhalten, zur Verfügung stellen. Mit dem schriftlichen Angebot für das Zusatzmodul übersendet Hubject dem Partner eine Anlage, die die Bedingungen der Teilnahme an dem jeweiligen Zusatzmodul und die damit zusammenhängenden Vertragspflichten der Parteien enthält. Die Annahme des Angebotes durch den Partner bedarf ebenfalls der Schriftform.
- I.4 Nimmt der Partner ein solches Angebot nach den in dem Angebot vorgesehenen Modalitäten an, gelten die Bestimmungen dieses Vertrages ergänzt um die Bestimmungen der entsprechenden Anlage, die integraler Bestandteil dieses Vertrages wird, ohne dass es weiterer Erklärungen der Parteien bedarf. Der Partner kann die von ihm gewählten Zusatzmodule jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündigen.
- I.5 Die unter <http://www.hubject.com/agb/> hinterlegten Vertragsbedingungen Nutzungsvertrag CPO einschließlich der Anlagen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Vertrages. Die in diesem Vertragsdokument enthaltenen Regelungen dieses Vertrages sind jedoch stets vorrangig, sollten die Vertragsbedingungen Nutzungsvertrag CPO einschließlich der Anlagen widersprüchliche oder abweichende Regelungen enthalten.

## **II. Erstmalige Kündigung**

Dieser Vertrag kann von beiden Parteien erstmalig zum 31. Dezember 2019 gekündigt werden.

## **III. Ansprechpartner Datenschutz/Rechnungsanschrift des Partners**

- III.1 Der Partner benennt als Ansprechpartner Datenschutz folgende weisungsberechtigte Personen, sofern Hubject für den Partner sensitive Daten verarbeitet:

\_\_\_\_\_.

(Name, Vorname, Telefonnummer)

III.2 Rechnungen gehen an folgende Rechnungsanschrift (inkl. Ansprechpartner) des Partners: \_\_\_\_\_ . Die Umsatzsteuer-ID des Partners ist folgende: \_\_\_\_\_ .

**IV. Rechtswahl und Gerichtsstand**

Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlich das Landgericht Berlin zuständig.

Hubject GmbH	[Firma des PARTNER]
Ort, Datum	Ort, Datum
Name in Druckbuchstaben	Name in Druckbuchstaben
Funktion	Funktion
Unterschrift	Unterschrift